vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Info

der vbba-Fraktion im HPR der BA

November 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



gehören Sie zu den Beschäftigten mit mehreren Vornamen, bei denen der Rufname nicht an erster Stelle im Ausweis steht? Und haben Sie deshalb im November mit einer „neuen Identität“ in der BA starten müssen? Ein Name, unter dem Sie vielleicht seit Jahrzehnten niemand kennt, während Ihr bisheriger Rufname plötzlich nicht mehr allein geführt werden darf?

Das bedeutet nicht nur einen ungewohnten Namen, sondern auch weitere Veränderungen in den dienstlichen Systemen: Eine neue BA-E-Mail-Adresse, eine neue digitale Dienstkarte und Anpassungen bei den Berechtigungen. Das sorgt für zusätzlichen Aufwand – und das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem die Internen Services durch die HR-Transformation ohnehin stark belastet sind.

Natürlich ist es sinnvoll, Stammdaten zu vereinheitlichen, Datenqualität zu verbessern und doppelte Datenpflege zu vermeiden. Aber muss das zwangsläufig bedeuten, dass Beschäftigte ihren bisher verwendeten Rufnamen im dienstlichen Alltag verlieren? Eine rechtliche Verpflichtung, überall ausschließlich den ersten amtlich eingetragenen Vornamen zu verwenden, ist uns nicht bekannt. Die Möglichkeit, die Reihenfolge der Vornamen beim Standesamt ändern zu lassen, ist schließlich ein Recht der Beschäftigten – keine Verpflichtung, um technische Vorgaben der BA zu erfüllen.

Aus Sicht des HPR muss deshalb die Frage erlaubt sein, warum nicht zunächst nach einer technischen Lösung gesucht wird, die alle amtlichen Vornamen korrekt abbildet und gleichzeitig den gewohnten Rufnamen berücksichtigt. Ein eigenes Rufnamenfeld oder eine entsprechende Anpassung der Namensanzeige wären denkbare Ansätze. Die Beschäftigten sollten jedenfalls nicht gezwungen sein, persönliche und kostenpflichtige Änderungen vorzunehmen, nur weil die BA ihre Systeme vereinheitlichen möchte.

„Nicht der Name macht den Menschen, sondern der Mensch macht den Namen.“ Nur eben nicht bei der BA – dort macht derzeit offenbar die Systemlogik den Namen. Ganz nach dem Motto: „Namen sind Schall und Rauch“ – zumindest scheint das für die BA zu gelten. Der HPR wird sich deshalb mit einem Schreiben an den Vorstand der BA wenden, das in Kürze **hier im Social-Intranet** veröffentlicht wird. Darin fordert der HPR eine nachvollziehbare rechtliche Begründung für die derzeitige Regelung, die Prüfung alternativer technischer Lösungen und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Auswirkungen für die Beschäftigten.

Eine moderne und digitalisierte BA sollte in der Lage sein, beides zusammenzubringen: verlässliche Stammdaten und einen respektvollen Umgang mit den Menschen, die hinter diesen Daten stehen.

vbba – zusammen. sozial. stark.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Info

der vbba-Fraktion im HPR der BA

Wir haben im letzten Monat in unserer HPR-Info von der Unsicherheit berichtet, die hinsichtlich des **Haushalts der BA für das Jahr 2027** besteht. Leider hat sich auch einen Monat später noch keine Klarheit eingestellt. So war diese Problematik auch das beherrschende Thema im Gespräch des HPR mit der **Vorstandsvorsitzenden der BA, Andrea Nahles**. Ein modifizierter Entwurf des Haushalts wird dem Verwaltungsrat zur Beratung in seiner Sitzung am 13. November 2026 vorgelegt. Andrea Nahles betonte die Anstrengungen des BA-Vorstands, die Feststellung des Haushaltes in dieser Sitzung zu erreichen, um verlässlich das BA-Handeln in 2027, die verfügbaren finanziellen Ressourcen und das dafür vorhandene Personal planen zu können. Weiterhin gilt unser dringender Appell an die Verantwortlichen, Lösungen zu finden. Die **Stellungnahme des HPR** zum Personalhaushalt finden Sie **hier im Social-Intranet**.

Das neue **Organisationsmodell der BA**, das die örtlichen Geschäftsführungen ab Mitte Oktober den Mitarbeitenden vorstellten, bezeichnete Andrea Nahles als das zentrale Puzzlestück der BA-Weiterentwicklung. Es soll die Zukunftsprojekte zu einem Gesamtbild verbinden. Mit der neuen Aufbauorganisation soll die Basis für die BA-Struktur zumindest für die nächsten 10 Jahre geschaffen werden. Ein Filmbeitrag des Vorstands wurde **hier im Social-Intranet** veröffentlicht. Dem HPR erscheinen nicht alle Entscheidungen, welche die Zentrale gemeinsam mit den Regionaldirektionen getroffen hat, nachvollziehbar – insbesondere im Hinblick auf die Verbundbildungen, Agenturzuschnitte und Standorte. Die **Antwort der Zentrale** auf die **Stellungnahme des HPR** vom 23. September 2026 zur Weiterentwicklung der Organisationsgrundsätze der Agenturen für Arbeit liegt inzwischen vor und ist ebenfalls **hier im Social-Intranet** eingestellt.

Erfreulich sei das große Engagement im Zusammenhang mit dem bevorstehenden **Jubiläum „100 Jahre Arbeitslosenversicherung“**, das 2027 gefeiert wird. Andrea Nahles berichtete, dass sich zahlreiche ehemalige Beschäftigte und Führungskräfte mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und historischen Materialien in die Vorbereitungen einbringen. Dies zeige die große Verbundenheit mit der BA und unterstreiche deren Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Seit 100 Jahren leiste sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung, zur beruflichen Neuorientierung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Damit habe die BA über Generationen hinweg Verantwortung übernommen und die Arbeitswelt in Deutschland maßgeblich mitgestaltet.
Umso bedauerlicher ist es, dass die BA und ihre Beschäftigten ausgerechnet anlässlich dieses Jubiläums vor erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer künftigen Ausrichtung, ihrer personellen Ausstattung und ihrer finanziellen Rahmenbedingungen stehen.

Auch in dieser Sitzung beschäftigte sich der HPR mit **mehreren Fach- und Organisationskonzepten** (FOK). Das FOK „Kompetenzcenter zur Bekämpfung von organisiertem/systematischem Leistungsmissbrauch (KCLM)“ und das FOK „Familienkasse 2.0“ konnten abschließend behandelt werden. Beim FOK „Produktcenter im Geschäftsbereich POE“ sowie beim lange erwarteten FOK „OS 2.0“ (Operativer Service) besteht hingegen noch Klärungsbedarf. Letzteres betrifft nicht nur die künftige organisatorische Ausrichtung und die damit verbundenen neuen Zuschnitte der Operativen Services, sondern wirft auch darüber hinaus noch offene Fragen auf.

vbba – zusammen. sozial. stark.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Info
der vbba-Fraktion im HPR der BA

Die standardisierten **Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2027** nahmen erneut einen breiten Raum in den Beratungen des HPR ein und konnten noch nicht für alle Bereiche abgeschlossen werden.

Mit messbaren, attraktiven, akzeptierten und realistischen Zielen wird die Grundlage für ein positives Miteinander im Zielprozess gelegt. Genau deshalb befinden wir uns weiter in konstruktiven Gesprächen. Die Ausgewogenheit zwischen quantitativen und qualitativen Zielen ist durchweg ein Schwerpunkt unserer Erörterungen.

Ein Beispiel: Es ist uns im Rahmen der neuen Steuerungslogik im OS Cluster AlgPlus wichtig, dass mit der Einführung der neuen Zielkennziffer, welche die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags in Arbeitstagen ausweist, unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nur an dieser Dauer gemessen werden. Sie müssen auch weiter qualitativ hochwertig und rechtssicher arbeiten können. Beides zusammen verursacht Stress. Wir werden genau beobachten, wie sich das auf die Arbeit und die sonstigen Bearbeitungsvorgänge auswirkt.

Die Weiterentwicklung im Rahmen des ZuPo wird insbesondere auch in den Eingangszonen und Service Centern (z.B. durch KI und die Einführung von Voice-Bots) zu Veränderungen führen. Deshalb werden wir im Laufe des Jahres mit den Fachbereichen zu vereinbarten Zielen im Gespräch bleiben. Allen sollte bewusst sein, dass Zielgeber und Zielnehmer Vereinbarungen abschließen, die die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und nicht als Selbstzweck dienen.

Weitere Informationen aus der November-Sitzung

Fach- und Organisationskonzept Familienkasse 2.0

Dem HPR wurde das neue Fach- und Organisationskonzept (FOK) der Familienkasse vorgelegt. Deren Organisation hat sich seit dem FOK 1.5 aus dem Jahr 2021 kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderte gesetzliche und fachliche Rahmenbedingungen, neue Anforderungen an eine moderne und digitale Verwaltung sowie die strategische Ausrichtung im Rahmen des Zukunftsprogramms „fam@future“ machen eine Anpassung der bestehenden Organisations- und Führungsstrukturen erforderlich. Mit dem FOK 2.0 werden diese Entwicklungen organisatorisch nachvollzogen und wesentliche strukturelle Veränderungen umgesetzt.
Allerdings handelt es sich ausdrücklich um ein Übergangsfachkonzept, da leider nach wie vor nicht klar ersichtlich ist, ob und inwiefern die Vorschläge der Sozialstaatskommission umgesetzt werden und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Aufgabenbereich Kinderzuschlag (KiZ) ergeben. Die Haltung des HPR ist an dieser Stelle unverändert: Die Leistung KiZ wird von der Familienkasse kompetent und zuverlässig erbracht. Das fachliche Know-how, der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen sowie die bundesweit vorhandene IT-Unterstützung sprechen daher klar dafür, den Kinderzuschlag als Aufgabe bei der Familienkasse zu belassen!

Eine Änderung betrifft den Bereich Inkasso. Zur rechtlich erforderlichen Herstellung der Gesamtzuständigkeit werden die bislang zentral durch den Inkasso-Service FamKa am Standort Fulda wahrge- …

vbba – zusammen. sozial. stark.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de

… nommenen Aufgaben schrittweise in die regionalen FamKa überführt. Parallel wird der bisherige Inkasso-Service zum Kompetenzcenter Leistungsmissbrauch (KC LM) FamKa weiterentwickelt. Den von der Aufgabenverlagerung betroffenen Beschäftigten wird am bisherigen Dienstort eine gleichwertige Fachaufgabe übertragen. Damit werden die rechtlich erforderliche Neuordnung der Inkassoaufgabe und die Weiterentwicklung der bundesweiten Bekämpfung von Leistungsmissbrauch miteinander verbunden. Die Aufgabe der Inkasso-Telefonie wurde bereits am 20.07.2026 an die Service Center Organisation übertragen.

Die Tätigkeiten im Bereich Leistungsmissbrauch werden zusätzlich im Rahmen der Schwerpunktaufgabe Bußgeld- und Strafsachen (BuStra) von zwei Mitarbeitenden je regionaler Familienkasse bearbeitet, die dann auch für die Durchführung von behördenübergreifenden Vor-Ort-Einsätzen und Außenprüfungen zuständig sind.
Diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe stößt nach unseren Erkenntnissen auf großes Interesse seitens der Beschäftigten. Allerdings ist unbedingt ein Sicherheitskonzept mit entsprechenden Schulungen und Ausrüstung erforderlich. Dies wurde gegenüber dem HPR ausdrücklich zugesagt.

Zukünftig wird der KEB (Kundeneingangsbereich) konsequent auf die Leitlinie „Online First!“ ausgerichtet. Die KEB werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und ermöglichen dadurch einen flexibleren Personaleinsatz. Der persönliche Kundenkontakt umfasst neben der Bereitstellung von Informationen zu allen Familienleistungen inklusive der Beratung zum Kinderzuschlag auch die Befähigung von Kundinnen und Kunden zu den vielfältigen Online-Angeboten der FamKa. Diese Schwerpunktaufgabe wird gemäß individueller Übertragung durch die Fachassistentinnen und Fachassistenten wahrgenommen. Die FamKa bleibt hierbei an allen 104 Standorten mit Kundenzugang persönlich erreichbar.
Auch wenn die an manchen Orten als eigene Teams eingerichteten KEBs demnächst organisatorisch wieder in die Kindergeld-Teams integriert werden, besteht kein Zweifel, dass es weiterhin Kundinnen und Kunden gibt, für die unsere Online-Angebote nicht passend sind und die die Familienkassen daher auch zukünftig persönlich aufsuchen. Wir gehen davon aus, dass allen Mitarbeitenden, die den direkten Kundenkontakt wahrnehmen, folgerichtig die dafür vorgesehene Funktionsstufe gezahlt wird.

Die Direktion der Familienkasse hat versichert, dass der HPR bei den demnächst anstehenden Umsetzungsschritten weiterhin konsequent eingebunden wird.

Fach- und Organisationskonzept „Kompetenzcenter zur Bekämpfung von organisiertem/ systematischem Leistungsmissbrauch“ (KCLM)

Dem HPR wurde das Fach- und Organisationskonzept (FOK) des Kompetenzcenters zur Bekämpfung von organisiertem/systematischem Leistungsmissbrauch (KCLM) vorgelegt. Hintergrund ist das zum 1. Juli 2026 in Kraft getretene 13. SGB-II-Änderungsgesetz. Damit erhielt die BA den Auftrag, eine bundesweit einheitliche und rechtskreisübergreifende Struktur zur Bekämpfung des organisierten Leistungsmissbrauchs zu schaffen. Vorgesehen ist eine zweistufige Organisationsstruktur mit insgesamt sechs Kompetenzcentern.

vbba – zusammen. sozial. stark.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Info

der vbba-Fraktion im HPR der BA

In der Zentrale wurde bereits zum 1. Juli 2026 das zentrale „Kompetenzcenter Leistungsmissbrauch und Ordnungswidrigkeiten“ (KC LM/OWi) eingerichtet. Dieses übernimmt strategische, konzeptionelle, analytische und koordinierende Aufgaben sowie die fachliche Steuerung der Leistungsmissbrauchsbekämpfung innerhalb der BA. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung einheitlicher Methoden und Standards, die Bündelung von Fachwissen, die Verbesserung der Datenanalyse und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Ermittlungsstellen. Das zentrale KC LM/OWi ist zunächst als Stabsstelle bei der Vorständin Leistungen und Internationales angesiedelt. Diese Zuordnung ist bis Ende 2028 vorgesehen. Anschließend soll die Überführung in die Regelorganisation als Fachbereich erfolgen.

Ergänzt wird die zentrale Einheit durch fünf regionale Kompetenzcenter (rKCLM). Deren Aufbau soll sukzessive im ersten Halbjahr 2027 beginnen. Sie werden in fünf Regionaldirektions-Clustern angesiedelt und sollen die Agenturen für Arbeit, die Operativen Services und die gemeinsamen Einrichtungen bei der Vermeidung, Identifikation und Aufklärung komplexer Leistungsmissbrauchsstrukturen unterstützen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fälle, die über einzelne Dienststellen hinausgehen und eine vertiefte rechtskreisübergreifende Sachverhaltsaufklärung erfordern. Die Leistungen der Familienkassen nach EStG und BKGG sind hiervon nicht umfasst.

Bei der Umsetzung wird es insbesondere darauf ankommen, dass die neuen Kompetenzcenter tatsächlich zu einer wirksamen Unterstützung der operativen Dienststellen beitragen. Die Bündelung von Fachwissen und die bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit begrüßen wir.

Kompass zur Differenzierung des Unterstützungsbedarfs in der arbeitnehmerorientierten Vermittlung

Unsere Integrationsstrategie und Beratungsintensität richten wir am Unterstützungsbedarf der Kundinnen und Kunden aus. Hier wird zwischen Kundinnen und Kunden mit geringem Unterstützungsbedarf und höherem Unterstützungsbedarf unterschieden. Im Rahmen von Praxischecks kam der Fachbereich in der Zentrale zu der Erkenntnis, dass in den Regionen hierzu unterschiedlich verfahren wird. Es gibt dazu zahlreiche Arbeitshilfen, welche sich allerdings inhaltlich (teils stark) unterscheiden. Daher hat man nun diesen Kompass zur Unterstützung und einheitlichen Umsetzung der Differenzierung entwickelt. Es handelt sich dabei um einen Fragenkatalog anhand dessen sich der Unterstützungsbedarf in den meisten Fällen (mindestens 80%) korrekt einschätzen lassen soll.

Uns ist es wichtig, dass die Einführung des Kompasses keine Vorwegnahme des Ergebnisses der „Erprobung zur zukunftsorientierten Ausrichtung der ANoV inkl. INGA“ darstellt. Dies wurde dem HPR vom Fachbereich der Zentrale ausdrücklich zugesichert.



vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de

vbba

Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Info

der vbba-Fraktion im HPR der BA

Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Christian Löschner



Heidrun Osang



Sören Deglow



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Thorsten von Schlichtkrull-Guse



Roger Zipp



Christian Roth



Karin Schneider



Petra Tschunko



Daniel Richter

HPR-Vorstand	Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)
Ausschuss 1 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe); Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung; Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren); ERP-Personal, Interner Service Personal	Annette von Brauchitsch-Lavaulx (Stellv. Sprecherin) Heidrun Osang Thorsten von Schlichtkrull-Guse
Ausschuss 2 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM); Aus- und Fortbildung	Karin Schneider Petra Tschunko
Ausschuss 3 Markt und Integration (incl. LBB)	Sören Deglow Christian Roth Petra Tschunko Roger Zipp
Ausschuss 4 Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse	Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin) Annette von Brauchitsch-Lavaulx Thorsten von Schlichtkrull-Guse Gabriele Schwerthfeger Roger Zipp
Ausschuss 5 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS); ERP-Finanzen	Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin) Daniel Richter (Stellv. Sprecher) Karin Schneider
Ausschuss 6 Allgemeine IT-Angelegenheiten; Infrastruktur; Nachhaltigkeit	Sören Deglow Daniel Richter Christian Roth

vbba – zusammen. sozial. stark.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de